

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der  
"Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **Zusatz-Weiterbildung Phlebologie**

### **Weiterbildungsinhalte**

#### **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
der Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung der thromboembolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation
der Diagnostik der Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßsystem
den Grundlagen der Lymphödembehandlung
den sonographischen Untersuchungen einschließlich Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems
quantifizierenden apparativen Messverfahren einschließlich Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und Venenverschlussplethysmographie
der Sklerosierungstherapie
der Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris
der Kompressionstherapie, z. B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression
der operativen Behandlung von Venenkrankheiten einschließlich Nachbehandlung, z. B. Phlebextraktion, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie

#### **Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**

	<b>Richt- zahl</b>
Behandlung von thrombotischen Erkrankungen der Venen, der Extremitäten einschließlich der Antikoagulation	100
Untersuchung und Befundung von Patienten mit	
- Lymphödemem der Extremitäten	100
- Erkrankungen im Endstrombereich	50
Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems	200
Durchführung und Befundung von Untersuchungen mit der Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und der Venenverschlussplethysmographie	100
Sklerosierungstherapie	100
Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	300
Kompressionstherapie, davon	
- Kompressionswechselverbände	100
- Kompressionsdauerverbände	25
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlungen	100
- spezielle lymphologische Kompressionsverbände	100
Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit nachfolgender Wirkungskontrolle bei	
- venösen Erkrankungen	100
- Lymphödem unter Berücksichtigung der speziellen lymphologischen Kompressionsbestrumpfung	100
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z. B. Krossektomie, Phleboektomie, Varikotomie	50